

Gemeinde Bad Laer
Referat Finanzen

Bad Laer, den 24. Nov. 2017

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/153/2017		
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2016, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung festgestellt.
- 2.) Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von -344.657,00 € wird durch einen entsprechenden Teilbetrag des Überschusses beim außerordentlichen Ergebnis gedeckt. Der Restbetrag von 34.860,51 € des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von insgesamt 379.517,51 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt. Der Schlussbericht ist als separates Dokument (Anlage 1) zur Vorlage aufrufbar.

Folgende **Schlussfeststellung** hat das Rechnungsprüfungsamt getroffen:

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 10.11.2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Manfred Kotte
Stellv. Referatsleiter

Sonja Göhler
Prüfungsleiterin

Als weitere Unterlage zur Vorlage ist der vollständige Jahresabschluss (Anlage 2) aufrufbar. Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2016 wurden den Ratsgremien bereits vor der Prüfung durch das RPA mit der Vorlage-Nr. 050/2017 bekanntgegeben.